

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 25.03.2019.

Zur Anfrage des Abg. Dr. Fleck sagte der Landrat, dass die Antwort der Verwaltung als Tischvorlage 1 verteilt worden sei.

Abg. Dr. Fleck bemerkte hinsichtlich der Beantwortung der Nachfrage habe er verfassungsrechtliche Bedenken, da daraus u.a. hervorgehe, dass auch jüngere Personen ausgewählt worden seien. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.